Von: Erhard Walter
Betreff: Teil 2: Zukunftsorientierter Vorschlag für Erweiterungsbau Betreuung Alteburgschule
Datum: 13. Februar 2019 20:00:05 MEZ
An: Winfried Urban, Karlheinz Petersohn
Kopie: Helmut Urban, Werner Schuierer, NutzerVereineAltesRathaus

Hallo Kollegen,

anbei möchte ich für weiter Diskussionen, die ggf. im Zusammenhang mit dem "Erweiterungsbau Betreuung Alteburgschule" stehen, noch auf einige Unterlagen verweisen und diese zur Verfügung stellen.

Ich gehe dabei nochmals auf meine Mail vom 10.02.2019 an den Schuldezernenten ein, die bisher nur positive Resonanzen in Heftrich, ausgenommen bei CDU und SPD Kollegen in Heftrich, gebracht haben.

Bevor wieder gesagt wird, dass, was der Walter da vorgeschlagen hat, geht nicht, weil es gegen den Bebauungsplan/Bausatzung verstösst, hier einige Erläuterungen.

Für Heftrich gibt es derzeit **8 Bebauungspläne**, darunter ist auch der für den **Ortskern Heftrich I**. Dieser ist massgeblich, wenn der Erweiterungsbau hinter dem Rathaus in „Modularer Bauweise“ errichtet werden würde.
Hierzu bedarf es lediglich eines Antrages zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ortskern Heftrich I“ und ggf., wenn notwendig wegen einer Abweichung von der **Bausatzung der Stadt Idstein über die Gestaltung baulicher Anlagen** im Ortskern des Stadtteiles Heftrich (**Nr. 634**).

Dies sollte und dürfte, da es hier um die Schule geht, doch kein Problem darstellen, zumal solchen Befreiungs-/änderungsanträgen beim Nachbargrundstück auch die Zustimmung, ohne dass der OBR davon in Kenntnis gesetzt oder zur Beratung eingebunden war, seitens des Magistrat erteilt wurde.
Warum der **Ortskern I** im Bebauungsplan von der Bausatzung (634) abweicht und das Rathaus im **Gestaltungsbereich II** liegt, entzieht sich meiner Kenntnis.

Somit gibt es für die weitere Vorgehensweise nur noch zwei Varianten, die dem „Zukunftsorientierten Vorschlag“ im Wege stehen. Zum einen wäre es die fehlenden finanziellen Mittel beim Kreis oder der fehlende Willen der Stadt Idstein, dies zu unterstützen.

Zum besseren Verständnis habe ich zu dem Vorschlag vom 10.02.2019 eine grobe möglich Darstellung vom EG und OG (siehe Anlage) erstellt, die ich der Mail, wie auch den Auszug aus dem Bebauungsplan (siehe Anlage), beifüge. Die eingezeichnete Treppe entspricht der, wie sie derzeit im Rathaus ist. D.h. ich habe die Massangaben aus der Zeichnung des in 2018 vorgelegten Nutzungskonzeptes übernommen. Auf Details wie das OG bzgl. der Räume, Toilette etc. aufgeteilt werden könnte, habe ich verzichtet.

Damit die Kollegen der SPD im OBR nicht erneut den Vorwurf, wir haben von nichts gewusst, in einer der nächsten Sitzungen wählen müssen, habe ich sie auf Cc gesetzt. Wäre ja schön, wenn bei der nächsten Beratung dann mal gesagt wird, „also ich habe schwere Bauchschmerzen und Bedenken mit den Ausführung von Walter, aber man(n) müsse auf der anderen Seite auch Abwägen, da es sich hier um die Schule, die

Nutzervereine und die Dorfgemeinschaft handeln würde. Daher würden sie die Bedenken ablegen und dem Antrag zustimmen.“

Sollten weitere Fragen bestehen, stehe ich gerne zur Verfügung.

Viele Grüsse

Erhard

Anlagen

Auszug aus dem Bebauungsplan

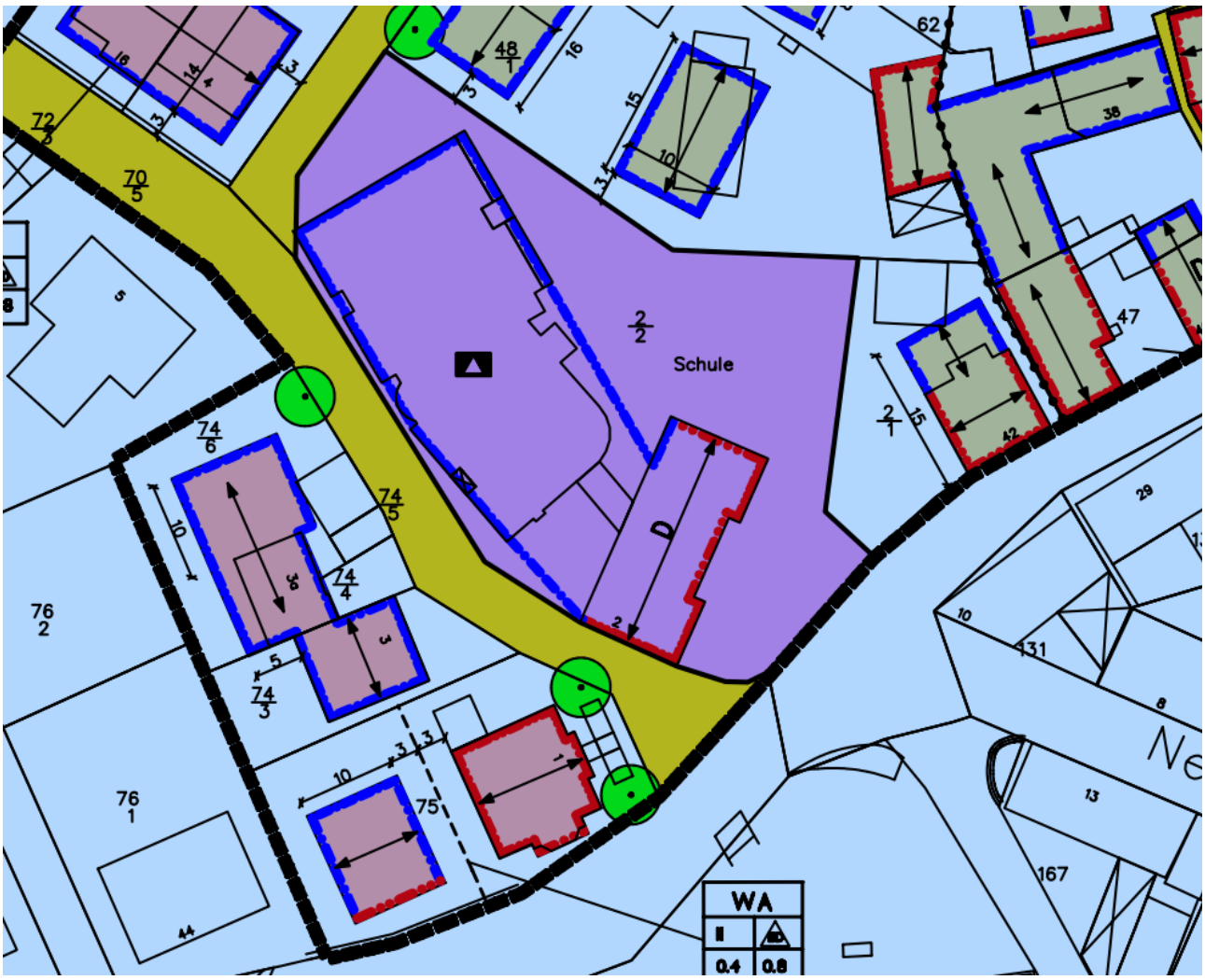

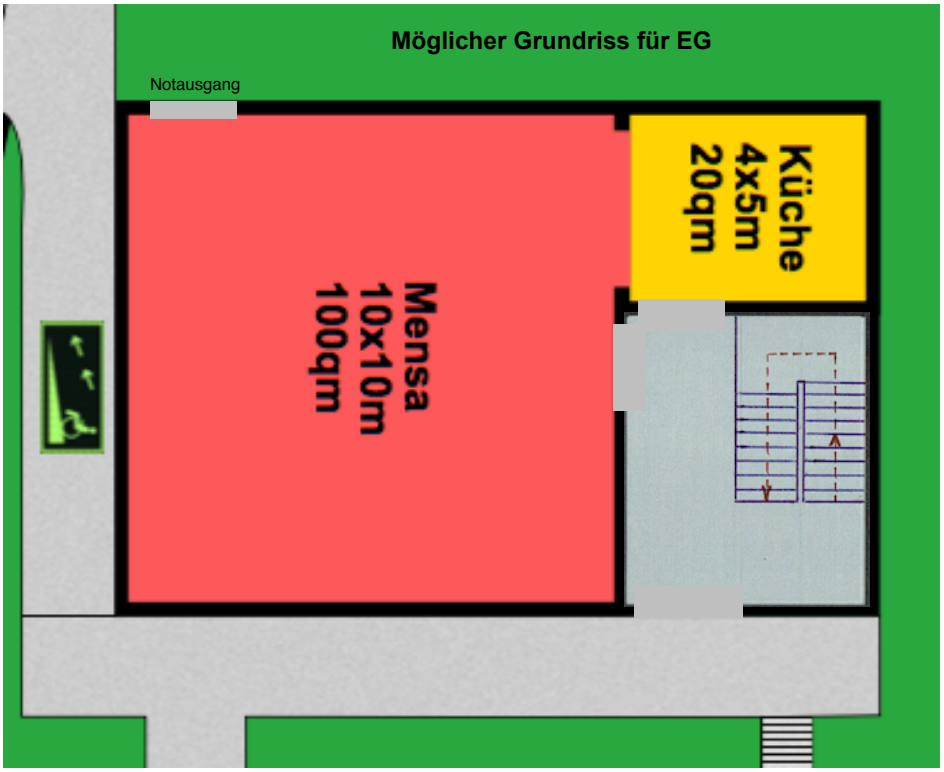
Möglicher Grundriss für EG
Notausgang
Mensa
10x10m
100qm
Küche
4x5m
20qm

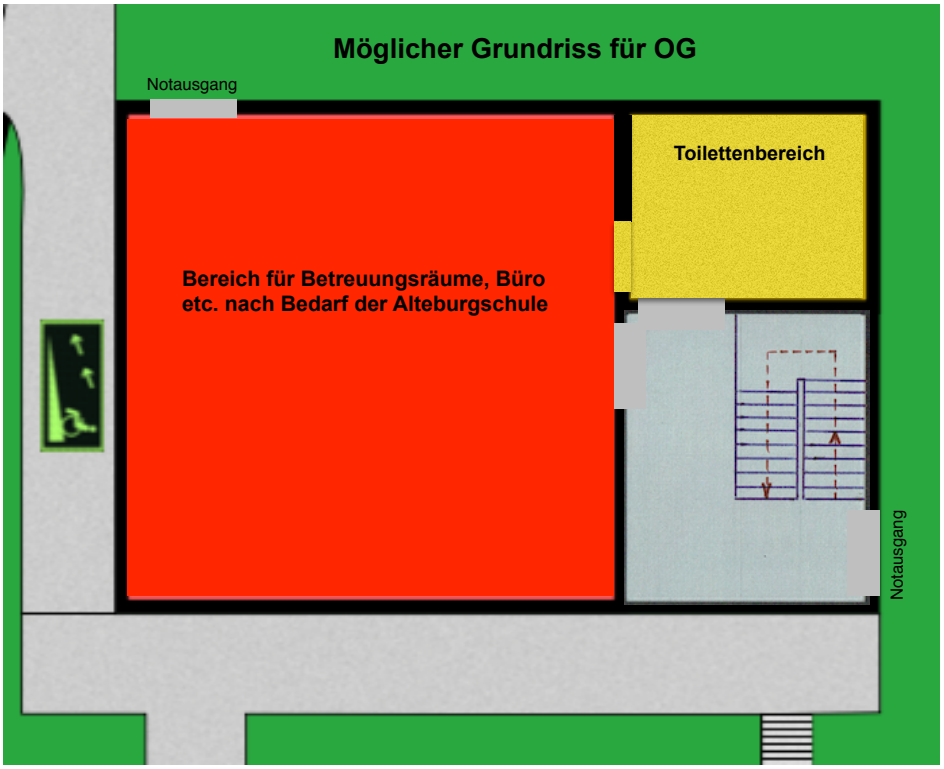
Möglicher Grundriss für OG
Notausgang
Bereich für Betreuungsräume, Büro
etc. nach Bedarf der Alteburgschule
Toilettenbereich
Notausgang